

Schachbrett in Kleingartenanlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02878
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 10.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18380

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02878

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 25.11.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 10.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Spielplatz in der Kleingartenanlage NO 65 am Josef-Wirth-Weg durch die Errichtung eines fest installierten großen Schachbrettspiels mit Sitzgelegenheiten und entsprechenden Figuren aufgewertet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnergemeindesatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat begrüßt eine Aufwertung der öffentlichen Bereiche innerhalb der Anlage NO 65 durch ein Schachspiel mit Sitzgelegenheiten. Die Maßnahme wird mit dem Kleingartenverein abgestimmt und, sobald die Finanzierung abschließend geklärt ist, realisiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02878 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 10.07.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Errichtung eines Schachspiels mit Sitzgelegenheiten innerhalb der städtischen Kleingartenanlage NO 65 wird befürwortet und in Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Budget realisiert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02878 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 10.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 22

An das Baureferat – G 23

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.